

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl

☒ **des Stadtrats** ☒ **der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Stadtrats ☒ der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

- ☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter www.schwabmuenchen.de/bekanntmachungen
- ☒ durch Anschlag am Rathaus der Stadtverwaltung, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen
- ☒ durch Veröffentlichung in der Schwabmünchner Allgemeinen.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- ☒ der Zeitpunkt des Anschlags am Rathaus der Stadtverwaltung, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

24.02.2026

Krell
Wahlleiterin

Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im _____